



Engagement zwischen
Sergeant Pluck himself
vertreten durch **Matthias Böhm**
und

.....
.....
(Name des Veranstalters, Postleitzahl, Wohnort, Straße)
-nachstehend „der Veranstalter“ genannt-

Dieser Vertrag bestätigt folgende zwischen Veranstalter und SERGEANT PLUCK HIMSELF getroffene Vereinbarung.

§ 1

Der Veranstalter verpflichtet SERGEANT PLUCK HIMSELF für den unten angeführten Termin. SERGEANT PLUCK HIMSELF unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in ihrer Darbietung der Weisung des Veranstalters.

Konzertdaten:

Datum:
Spieldauer: Minuten
Soundcheck: Uhr
Konzertbeginn: Uhr
Ort:
Name der Veranstaltung:

§ 2

Der Veranstalter zahlt SERGEANT PLUCK HIMSELF folgendes Honorar:

§ 2.1

Honorar: €
Fahrtkosten: €

§2.2

Die Gesamtkosten sind durch Barbezahlung nach dem Soundcheck an SERGEANT PLUCK HIMSELF, vertreten durch Matthias Böhm auszubezahlen.

§ 3

Der Veranstalter ist verpflichtet an dem unter §1 genannten Veranstaltungstermin eine fertige Spielstätte gemäß dem Stageplan zur Verfügung zu stellen (Pa, Licht, Tontechniker).

§4

Allgemeine Vertragsbedingungen:

§4.1

Der Veranstalter haftet für die Sicherheit von SERGEANT PLUCK HIMSELF und ihrer technischen Anlage für die Zeit ihrer Anwesenheit am Veranstaltungsort und haftet für Schäden, die ohne Verschulden von SERGEANT PLUCK HIMSELF und ihren Hilfskräften entstehen.

§4.2

Benennen SERGEANT PLUCK HIMSELF für den Konzerttermin eine erst nach Vertragsabschluß bekannt gewordene Verpflichtung bei Funk oder Fernsehen oder einer höher dotierten Veranstaltung, ist der Veranstalter verpflichtet, SERGEANT PLUCK HIMSELF zu diesem Zweck aus den Vereinbarungen dieses Vertrages zu befreien. SERGEANT PLUCK HIMSELF ist verpflichtet spätestens eine Woche vor dem im §1 genannten Konzerttermin dem Veranstalter dies mitzuteilen. SERGEANT PLUCK HIMSELF und der Veranstalter vereinbaren in einem solchen Fall ggf. einen Ersatz-Termin.

§4.3

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von SERGEANT PLUCK HIMSELF darf das Konzert nicht audiovisuell aufgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden juristisch verfolgt, bzw. SERGEANT PLUCK HIMSELF können eine Entschädigung verlangen.

§4.4

Der Veranstalter verpflichtet sich, das Konzert seinem Finanzamt, der AKM und sonstigen erforderlichen Behörden zu melden.

§4.5

Sollte das Engagement wegen höherer Gewalt, Ausfall oder erheblicher Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, Krankheiten oder Unfall von Seiten SERGEANT PLUCK HIMSELF nicht Zustandekommen, kann der Veranstalter keinerlei Ansprüche jeglicher Art geltend machen. In diesem Fall verpflichtet sich SERGEANT PLUCK HIMSELF den Veranstalter unverzüglich zu verständigen.

§4.6

Bei Nichteinhaltung des Vertrages durch den Veranstalter (ausgenommen krankheits- oder unfallbedingter Ausfall) tritt der Ersatz des kompletten Honorars in voller Höhe in Kraft. Dieser Honorarersatz entfällt bei gegenseitigem Einverständnis.

§4.7

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem wirksam. Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Gmünd.

§5

Eine Kopie dieses Vertrags ist an SERGEANT PLUCK HIMSELF bis spätestens zurückzuschicken, nachdem sie ausgefüllt, genehmigt und rechtsverbindlich unterzeichnet wurde.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....
(der Veranstalter)

.....
(für Sergeant Pluck himself)

KONTAKT:
Matthias Böhm
Sergeant Pluck himself
Teichfeldstraße 27
A-3860 Heidenreichstein
Tel.: +43 664/1069707
E-Mail: mail@sergeantpluck.com
Homepage: www.sergeantpluck.com